

Merkblatt zum ordnungsgemäßen und verantwortungsbewussten Angeln

Das **Fischereigesetz** für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesfischereigesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 1994 regelt die Fischerei in stehenden und fließenden Gewässern. Das **Fischereirecht** gibt die Befugnis, in einem Gewässer Fische, Neunaugen, zehnfüßige Krebse und Muscheln (Fische) zu hegen, zu fangen und sich anzueignen und umfasst gleichzeitig die Pflicht, einen der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden artenreichen heimischen Fischbesatz zu erhalten und zu pflegen.

Wer die Fischerei ausübt, muss Inhaber eines **Fischereischeines** sein, diesen bei sich führen und auf Verlangen den Polizeivollzugsbeamten, den Dienstkräften der Ordnungsbehörden und den Fischereiaufsehern zur Prüfung aushändigen. Der Fischereischein darf nur Personen erteilt werden, die eine **Fischerprüfung** erfolgreich abgelegt haben. Bei der Fischereiprüfung sind ausreichende Kenntnisse über die Fische, über Fanggeräte und deren Gebrauch, über die Behandlung gefangener Fische und die fischereirechtlichen und tierschutzrechtlichen Vorschriften nachzuweisen. Die Fischereiprüfung findet einmal jährlich beim Kreis Borken statt. Hierzu erfolgt im Vorfeld eine entsprechende Bekanntgabe in den Tageszeitungen. Die örtlichen Angelsportvereine bieten zur Vorbereitung auf die Prüfung Lehrgänge an. Jugendliche, die das zehnte, aber noch nicht das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, darf der Fischereischein nur als **Jugendfischereischein** erteilt werden, es sei denn, sie haben die Fischereiprüfung abgelegt und das vierzehnte Lebensjahr vollendet.

Fischereirechte sind in Rhede dem Rheder Angelsport- und Naturschutzverein 1968 e.V. und dem Angel- und Gewässerschutzverein Krechting 1983 e.V. vorbehalten. Diesen Vereinen sind die Bocholter Aa, die Rappers Kölke und ein Gewässer in Krommert durch Abschluss von sog. Fischereipacht- bzw. Fischereierlaubnisverträgen mit Zustimmung des Kreises Borken zum Zwecke der Fischerei überlassen.

Wer also in Rhede angeln möchte, muss folgendes beachten:

Die Stadtverwaltung Rhede stellt auf Antrag den sog. **blauen Angelschein** (Jahres- oder Fünfjahres-Fischereischein) Personen aus, die das vierzehnte Lebensjahr vollendet und eine Fischerprüfung erfolgreich abgelegt haben. Neben dem Fischereischein muss derjenige, der nicht selbst Fischereiberechtigter ist und angeln möchte, einen **Erlaubnisschein** bei sich führen. Diese Erlaubnisscheine werden von den hiesigen Angelsportvereinen ausgestellt und setzen i.d.R. die Mitgliedschaft in einem Angelsportverein voraus. Tageserlaubnisscheine (z.B. für Urlauber) sind im Bürgerbüro erhältlich.

Kinder und Jugendliche, die das zehnte Lebensjahr vollendet haben, erhalten bei der Stadtverwaltung Rhede auf Antrag den sog. **rosa Angelschein** (Jugendfischereischein). **Dieser berechtigt nur zum Angeln in Begleitung einer Person, die im Besitz des blauen Angelscheins ist.** Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Jugendlichen die

gesetzlichen Bestimmungen über den Fischfang - insbesondere über Mindestmaße und Schonzeiten - beachten und auch die tierschutzrechtlichen Belange berücksichtigt werden.

Grundsätzlich darf in Rhede nur an der Bocholter Aa und den Vereinsgewässern der beiden Angelsportvereine (Rappers Kölke und ein Gewässer in Krommert) geangelt werden, und dies auch nur mit Erlaubnis der jeweiligen Vereine.

An allen anderen stehenden oder fließenden Gewässern (wie z.B. dem Teich am Schlosscafe, der Gräfte am Schloss, dem Rheder Bach und den Teichen und Tümpeln im Außenbereich) ist das Angeln verboten, auch wenn Verbotsschilder nicht ausdrücklich darauf hinweisen.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die geltenden Vorschriften verstößt, dem droht neben einem Bußgeld auch der Entzug des Fischereischeins. Polizei und Ordnungsbehörde werden künftig verstärkt auf die Einhaltung der Vorschriften achten.

Die Rheder Angelsportvereine bieten Erwachsenen und Jugendlichen die Möglichkeit, ordnungsgemäß und verantwortungsbewusst den Angelsport ausüben zu können.

Kontaktadressen:

Rheder Angelsport- und
Naturschutzverein 1968 e.V.
Reinhard Heynen
Heinrich-Brüning-Straße 5
46395 Bocholt

Tel.: 02871-13444

Kreis Borken
Untere Fischereibehörde
Burloer Straße 93
46325 Borken

Tel.: 02861-821211

Angel- und Gewässerschutzverein
Krechting 1983 e.V.
Jürgen Theling
Winkelhauser Esch 12
46414 Rhede

Tel.: 02872-8678

Stadtverwaltung Rhede
Bürgerbüro
Rathausplatz 9
46414 Rhede

Tel.: 02872-930102